

Dringliche Anfrage

Hannover, den 25.02.2019

Fraktion der FDP

Wie will die Landesregierung den Schutz vor Wölfen sicherstellen?

Mit Beschluss vom 22. Februar hat das Niedersächsische Obergericht eine Beschwerde gegen die Ausnahmegenehmigung zur Tötung des Leitwolfs des Rodewalder Rudels zurückgewiesen. Diese Genehmigung wurde mit Bescheid vom 23. Januar 2019 durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erteilt und ist bis zum 28. Februar 2019 befristet. Sie erlaubt bis zu diesem Zeitpunkt die zielgerichtete letale Entnahme des genannten Wolfs aus der Natur in den Landkreisen Nienburg und Heidekreis sowie der Region Hannover.

Auf eine Anfrage eines Abgeordneten der FDP-Fraktion zum Wolfsmanagement der Landesregierung antwortete diese, dass im Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz ein eigenes Referat „Artenschutz, Biodiversität“ geschaffen worden sei. Außerdem seien die Bearbeitung von Presseangelegenheiten zum Thema Wolf vom NLWKN an das MU verlagert und das Wolfsbüro des NLWKN mit einer neuen Leitung ausgestattet worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist von der Ausnahmegenehmigung zur Entnahme des als Rodewalder Rüde bekannten Wolfes GW717 mittlerweile Gebrauch gemacht worden, und wenn nein, plant die Landesregierung eine Verlängerung oder Erneuerung der entsprechenden Ausnahmegenehmigung über den 28. Februar 2019 hinaus?
2. Plant die Landesregierung neben verwaltungsorganisatorischen Maßnahmen auch politische Initiativen zur Verbesserung des Schutzes vor Wölfen in Niedersachsen?
3. Unterfallen Wölfe nach Auffassung der Landesregierung der Ermächtigungsgrundlage des § 45 Abs. 7 Satz 4 BNatSchG zum Erlass allgemeiner Ausnahmeverordnungen von den Verboten des § 44 BNatSchG?

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer